



3. Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes vom 26. November 2013

Tagungsort: Landwirtschaftszentrum „Haus Düsse“ 59505 Bad Sassendorf-Ostinghausen

Anwesende: Herren Dr. Klüner und Otto, Frau Strumann, Frau Mikkin und Frau Knepper
Herr Klein-Hitpaß fehlte entschuldigt.

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 22.35 Uhr

Beschlüsse:

1. Der Schulungstermin für das COBRA-Programm für die Damen der Geschäftsstelle steht noch nicht fest. Frau Knepper soll einen entsprechenden Termin für das Jahr 2014 mit dem Anbieter vereinbaren und die erforderlichen finanziellen Mittel in den Haushalt 2014 aufnehmen. Alle Damen der Geschäftsstelle sollen an der Schulung teilnehmen, die in der Geschäftsstelle stattfinden soll.
2. Bei der Erweiterten Vorstandssitzung vom 24.11.2013 wurde die Erstellung der Geschäftsordnung für die jeweiligen Fachausschüsse auf den Sommer 2014 verschoben. Diese sollen der Vertreterversammlung 2015 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
3. Bei der Fortbildung der Schulungsreferenten vom 16.11.2013 wurde angeregt, ein gemeinsames Konzept für die Anfängerschulung zu erstellen. Diese Anregung wurde aufgenommen und Herr Keller mit der Koordination beauftragt. Auch das Thema „Lehrbuch“ für die Teilnehmer der Anfängerschulung soll für 2015 besprochen werden.
4. Die Auslosung der Teilnehmer aus dem Landesverband für den nationalen Ausscheid in Weimar zum IMYB (Internationales Treffen der Jungimker) in Polen soll am 22.03.2014 auf der Fortbildung der Vereinsvorstände erfolgen.
5. Für die Leitung des Fachbereiches Imkerjugend soll eine Obfrau bzw. ein Obmann (Jugendwart) gesucht werden, damit das Thema entsprechend bearbeitet werden kann.
6. Ab Herbst 2014 soll jährlich ein „Landeswettbewerb“ für Imkerjugendgruppen im Verbandsgebiet als Vorentscheid zum nationalen Wettbewerb durchgeführt werden. Mit Herrn Dr. Fahrenhorst soll ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden. Frau Mikkin erklärte sich bereit, sich um Sponsoren für den Landeswettbewerb zu kümmern.
7. Herr Dr. Klüner hatte mit Herrn Busch das „Computerprogramm für Vereinsvorstände“ besprochen. Eine Arbeitsgruppe am Berufskolleg Soest arbeitet an der Erstellung. Der Vorstand möchte das Programm bei der Tagung der Vereinsvorstände präsentieren können. Eine entsprechende Zeitvorgabe wird Herr Dr. Klüner mit Herrn Busch besprechen.



8. Zur Unterstützung des Teams der Geschäftsstelle wird Frau Tanja Doherr ab dem 01.01.2014 im Rahmen eines Minijobs für Bürotätigkeiten beim Landesverband angestellt. Eine entsprechende Vergütung wurde beschlossen.
9. Die Arbeitszeit von Frau Schwanitz wird in Absprache mit ihr von 10 auf 13 Stunden erhöht und mit ihr ein neuer Arbeitsvertrag entsprechend der neuen „Arbeits- und Gehaltsordnung für die Bediensteten des Landesverbandes“ (siehe TOP 12) geschlossen. Dieser soll ab 01.01.2014 gelten. Die Eingruppierung erfolgt als Sachbearbeiterin/Bürokauffrau. Es soll die Einrichtung eines individuellen Arbeitszeitkontos arbeitsvertraglich vereinbart werden. Entsprechende Regelungen wurden beschlossen.
10. Frau Salima Bayar wird rückwirkend zum 23.10.2013 als Raumpflegerin für die Geschäftsstelle für 2 Std./ Woche eingestellt. Eine entsprechende Vergütung wurde beschlossen.
11. Im Jahr 2013 durch die Bediensteten geleisteten Mehrarbeitsstunden werden ausgezahlt. Sie sollen in Zukunft vermieden werden. Die entsprechenden personellen Maßnahmen dazu hat der Vorstand beschlossen (siehe TOP 8 und 9).
12. Für den Landesverband werden die Eckpunkte für eine Arbeits- und Entgeltordnung erarbeitet. Diese orientieren sich weitgehend an die durchgeschriebene Fassung des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD) der kommunalen Arbeitgeberverbände für den Bereich Verwaltung (TVöD-V). Entsprechend der Aufgaben werden den drei Gruppen von Bediensteten (Geschäftsführung, Sachbearbeiter/in bzw. Bürokaufmann/frau, Bürohilfe) drei Gehaltsgruppen des TVöD-V zugeordnet. Die Arbeits- und Entgeltordnung für die Bediensteten enthält neben Regelungen zum Gehalt, Regelungen zur Arbeitszeit, den Urlaub und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Sie findet auf neue Arbeitsverträge Anwendung.
13. APIS e.V. werden als Vertreter des Landesverbandes für die Nominierungskommission (Apisticus des Jahres) Herr Rentrop, für die Apisticus-Kommission Frau Strumann und für den Beirat des APIS e.V. Herr Otto vorgeschlagen.
14. Es wurden acht Mitglieder zu Ehrenmitgliedern des Landesverbandes aufgrund mindestens 50-jähriger Mitgliedschaft ernannt.
15. Der Honigmarkt 2014 wird in Witten stattfinden, jedoch sollen seitens Frau Mikkin noch offene Fragen zur Raummiete abgeklärt werden. Schon jetzt sollen der Landwirtschaftsminister, die Bürgermeisterin, der Präsident der LWK NRW und der Präsident des D.I.B. eingeladen werden und den Termin und Ort genannt bekommen. Eine weitere Einladung erfolgt dann später mit der Einladungskarte.
16. Die Bewerber für die Ausrichtung der Honigmärkte ab 2015 (KIV Ennepe-Ruhr mit Witten, KIV Lippe mit Bad Salzuflen, KIV Unna mit Hamm, KIV Münster mit Münster, KIV Märkischer Kreis mit Hemer und KIV Paderborn mit Salzkotten) sollen sich am 25. Januar 2014 auf der Arbeitstagung den Kreisimkervereinen vorstellen. Alle Bewerber müssen noch die Kosten für den Vortragsraum, Technik etc. einreichen. Bis zum 31.12.2013 sollten die Bewerbungsunterlagen komplett vorliegen.
17. Die Kosten für den eigentlichen Markt (z.B. Marktstellfläche, Marktgebühren etc.) der Honigmärkte ab 2014 sind vom ausrichtenden Kreisimkerverein zu tragen sind. Dieser kann diese Kosten über die Erhebung von Marktgebühren von den gewerblichen Beschickern gegenfinanzieren.



18. Schulungsveranstaltungen der Kreis- und Imkervereine können bis zum 31.08.2014 nicht durch EU-/Landesmittel finanziert werden, da zunächst keine entsprechenden Mittel mehr verfügbar sind. Sobald wieder Mittel verfügbar sind, werden die Kreisimkervereine entsprechend informiert. Zu Schulungsveranstaltungen, die seitens der Kreis- oder Imkervereine nach dem 31.08.2014 veranstaltet werden können erst im zweiten Quartal Aussagen getroffen werden.
19. Für die Kreisimkervereine Arnsberg, Bochum, Brilon, Coesfeld, Gütersloh, Meschede, Olpe, Paderborn, Recklinghausen, Soest und Unna werden entsprechend ihrer Anträge seitens des Landesverbandes Königinnenvermehrungs- und Umlarvschulungen angeboten. Herr Klein-Hitpaß wird die bereits geschulten Züchter und gekörter Muttervölker von denen umgelarvt werden soll, den oben genannten Kreisimkervereinen zuordnen und mit dem Ansprechpartner des Kreisimkervereins den Schulungstermin und den Schulungsort vereinbaren. Die Lehrgänge werden auf der Homepage und im Deutschen Bienen-Journal veröffentlicht. Die Lehrgänge finden ohne Anmeldung und Gebühren für die Teilnehmer statt. Sie werden durch EU-/Landesmittel finanziert.
20. Kreis- oder Imkervereine, die ein rundes Jubiläum begehen und aus diesem Anlass eine Fest- bzw. Vortragsveranstaltung ausrichten, erhalten nach Antrag an die Geschäftsstelle einen Kostenzuschuss für den Vortrag von maximal 300,00 €.
21. Aufgrund des geringen Antragsvolumens wurde der Zeitumfang der beantragten Schulungen für 2014 im Rahmen des Schulungsprojektes mit der Ruhr-Universität Bochum von drei auf jeweils sechs Stunden erhöht. Schulungen werden durchgeführt für die KIV Paderborn (mit KIV Brilon, Höxter und Lippe: 24 Stunden), Ennepe-Ruhr (mit drei anderen KIV aus dem Ruhrgebiet: 24 Stunden), Meschede (6 Stunden), Recklinghausen (6 Stunden), Soest (6 Stunden), Steinfurt (mit Tecklenburg: 12 Stunden). Zusätzlich wird die Auftaktveranstaltung eines durch den Landesverband im Kreis Höxter durchgeführten Schulungs-Pilotprojekts mit 6 Stunden bedacht. Den Kreisimkervereinen und Frau Dr. Aumeier wird dieser Beschluss mitgeteilt, damit beide sich abstimmen können und Frau Dr. Aumeier die Termine und Schulungsorte zusammenfasst. Es erfolgt eine entsprechende Veröffentlichung auf der Homepage des Landesverbandes. Die Schulungen in Greven (ursprünglich Emsdetten) finden in 2014 wie bereits beschlossen statt.
22. Falls erforderlich soll eine Tagung zum Thema Öffentlichkeitsarbeit in 2014 angeboten werden.
23. Herr Otto wird zur Arbeitstagung der KIV-Vorsitzenden eine Vorlage zur „Aufwandsentschädigung Vorsitzender“ erarbeiten und diese vorher mit den anderen Vorstandsmitgliedern absprechen um eine abgestimmte Diskussionsgrundlage für die Tagung zu bekommen. Die bisherige Regelung ist nicht eindeutig (siehe TOP 4 der 2. Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes vom 27.08.2013).
24. Zur Reisekostenordnung für den Landesverband wird Herr Dr. Klüner eine Diskussionsvorlage zur KIV-Arbeitstagung am 25.01.2014 erarbeiten. Eine neue Reisekostenregelung ist für den Landesverband erforderlich, da die bestehende dem Landesreisekostengesetz NRW widerspricht und damit Ziff. 12 der Geschäftsordnung. Es sollen folgende Eckpunkte der Landes-Reisekostengesetzes NRW in die Diskussionsvorlage übernommen werden: Erstattung Kosten öffentliche Verkehrsmittel, Erstattung Kosten PKW, Kraftrad, Fahrrad, alle wie für notwendige Dienstreisen, Erstattung Mehrkosten bei Mitnahme von Personen, Tagegeld (abzüglich kostenfrei erhaltener Verpflegung).
25. Die Arbeitstagung der Kreisvorsitzenden am 25. Jan. 2014 soll um 10.00 Uhr beginnen. Die Tagesordnung wurde wie folgt festgelegt: 1. Honigmärkte ab 2015, 2. EU-Fördermittel 2014, 3. Schulungsangebote KIV (Königinnenvermehrungs-



/Umlarvschulungen und Projekt Ruhr Uni Bochum), 4. Aufwandsentschädigung LV-Vorsitzender, 5. Reisekostenregelungen für den Landesverband, 6. Honigbewertung 2013, 7. Verschiedenes

26. Die Fortbildung der Vereinsvorstände am 22. März 2014 soll um 10.00 Uhr beginnen. Die Tagesordnung wurde wie folgt festgelegt: 1. Systemberatung (Referent Peter Leuer) 2. Eingetragener und Gemeinnütziger Verein (Referenten Dr. Thomas Klüner, RA Hermann Auffenberg), 3. SEPA (Referentin Hela Mikkin), 4. Vereinsverwaltungsprogramm (Referent Thomas Busch), 5. VBG-Rahmenunfallversicherung (Referent Dr. Thomas Klüner)
27. Der Geschäftsführende Vorstand soll 2014 am Mittwoch, 26. Februar, am Donnerstag, 08. Mai, am Dienstag, 12. August und am Dienstag, 25. November, jeweils ab 15.00 Uhr tagen.
28. Das Standrefraktometer von Mettler Toledo soll verkauft werden, da es nicht mehr genutzt wird bzw. eingesetzt werden kann.